

# Kurzbericht zur Sitzung des Gemeinderats vom 11.11.2019

## Öffentlicher Teil:

1. **Bekanntgabe von Beschlüssen aus nichtöffentlicher Sitzung**  
Die nichtöffentlichen Beschlüsse der Sitzungen vom 30.09., 21.10. und des Beratenden Ausschusses vom 16.10.2019 wurden bekannt gegeben.
2. **Bürgerfragestunde**  
Es waren 11 Bürger anwesend. Fragen wurden nicht gestellt.
3. **Baugesuche**
  - 3.1. **Bauantrag im vereinfachten Verfahren**  
**Errichtung einer eingezäunten, bekiesten Lagerfläche für Baumaterial auf Flst. 882/1, Riedweg 23, Gemarkung Altheim**  
Der Gemeinderat stimmte dem Bauantrag vorbehaltlich der Zustimmung des Ortschaftsrates einstimmig zu.
  - 3.2. **Bauantrag im vereinfachten Verfahren**  
**Neubau von 3 Wohnhäusern mit Garagen auf Flst. 1043, Alte Biberacher Straße 29, 31, 33, Gemarkung Langenschemmern**  
Dem Bauantrag wurde einstimmig zugestimmt.
  - 3.3. **Bauantrag im vereinfachten Verfahren**  
**Neubau eines Einfamilienhauses mit Garage und Abstellraum u. KFZ-Stellplatz auf Flst. 2173/3, Ulmenweg 12, Gemarkung Langenschemmern**  
Der Gemeinderat stimmte dem Bauantrag einstimmig zu.
  - 3.4. **Bauantrag im vereinfachten Verfahren**  
**Aufstellung einer Zelt-Lagerhalle auf Flst. 900/6, Industriestraße 24, Gemarkung Langenschemmern**  
Dem Bauantrag wurde einstimmig zugestimmt.
  - 3.5. **Antrag auf Befreiung**  
**Errichtung eines Carports auf Flst. 215, Am Eichenberg 1, Gemarkung Aufhofen**  
Der Gemeinderat stimmte dem Bauantrag einstimmig zu.
  - 3.6. **Bauantrag im vereinfachten Verfahren**  
**Neubau von drei Wohnhäusern mit Tiefgarage auf Flst. 107/3, 107/4, 107/7, 107/8, Eichenbergstraße 13, 15, 17, Gemarkung Aufhofen**  
Der Gemeinderat stimmte dem Bauantrag einstimmig zu.
  - 3.7. **Bauantrag im vereinfachten Verfahren**

**Nutzungsänderung/Umbau bestehende Garage zu Wohnraum auf Flst. 573, Ödenwaldstraße 2, Gemarkung Ingerkingen**

Dem Bauantrag wurde entsprechend der Vorberatung im Ortschaftsrat einstimmig zugestimmt.

**3.8. Bauvoranfrage**

**Abbruch best. Gebäude und Errichtung von 2 Tiny Houses auf Flst. 2449, Beundstraße 23 und 23/1, Gemarkung Ingerkingen**

Der Bauvoranfrage stimmte der Gemeinderat entsprechend der Vorberatung des Ortschaftsrates einstimmig zu.

**4. Beteiligung über eine kommunale Beteiligungsgesellschaft an der Netze BW GmbH**

Die Gemeinde Schemmerhofen hat die Möglichkeit mittelbar über die kommunale Beteiligungsgesellschaft „EnBW vernetzt“ Anteile an der Netze BW GmbH zu erwerben. Herr Kätein von der EnBW Energie Baden-Württemberg AG stellte die Beteiligungsmöglichkeit vor. Laut Aussage der EnBW soll sich aus der Beteiligung eine umfangreiche Informations-, Kontroll-, Mitsprache- sowie Vermögensrechte in der Kommunalen Beteiligungsgesellschaft Netze BW GmbH & Co. KG ergeben. Die Verwaltung könnte sich eine Beteiligung in Höhe von 500.000 – 800.000 € im Haushaltsjahr 2020 vorstellen und würde hierfür die Kosten in den Haushaltsplan 2020 einplanen. Der Gemeinderat stimmte der Beteiligung einstimmig zu.

**5. Gewährung eines Trägerdarlehens für den Eigenbetrieb Wasserversorgung, Festsetzung der Zinsen für die gewährten Trägerdarlehen in den Jahren 2010 und 2017**

Die Kreditermächtigung im Wirtschaftsplan 2019 beim Eigenbetrieb Wasserversorgung wurde in Höhe von 445.000 € festgesetzt. Nach derzeitigem Stand geht die Verwaltung davon aus, dass der Eigenbetrieb Wasserversorgung zur Deckung der Investitionen finanzielle Mittel in Höhe von rund 300.000 € im Haushaltsjahr 2019 benötigt. Die Verwaltung würde den im Haushaltsjahr 2019 erforderlichen Darlehensbetrag wieder über den Kernhaushalt der Gemeinde Schemmerhofen als Ausleihung/ Trägerdarlehen aufnehmen.

Die Gemeinde Schemmerhofen gewährte dem Eigenbetrieb „Wasserversorgung Schemmerhofen“ im Jahr 2010 und 2017 Trägerdarlehen. Entsprechend dem vereinbarten Trägerdarlehen im Haushaltsjahr 2018 soll der Zinssatz von 3 % über dem aktuellen Basiszinssatz nach Ablauf der für das jeweilige Trägerdarlehen festgelegten Zinsbindung vereinbart werden. Die Gemeinde gewährt dem Eigenbetrieb Wasserversorgung ab 01.12.2019 das Trägerdarlehen in Höhe von 300.000 €. Die Gemeinde legt den Zinssatz für die Trägerdarlehen von 2010 und 2017 auf 3 % über dem aktuellen

Basiszinssatz unbefristet fest.

Der Gemeinderat stimmte einstimmig zu.

**6. Aufstellung des Haushaltsplanes und des Wirtschaftsplanes für den Eigenbetrieb Wasserversorgung für das Jahr 2020**  
**- Einbringung des Entwurfs**  
**- Beschlussfassung über Investitionsmaßnahmen 2021 - 2023 (mittelfristige Finanzplanung)**

Der Gemeinderat hat mit der Vorlage umfassende Unterlagen für die Beratung des Haushaltsplanes 2020 erhalten. In der Sitzung wurden die wesentlichen Punkte und Bestandteile des Haushaltsplanes ausführlich erläutert. Näher eingegangen wurde auf die größten Haushaltspositionen.

Die Investitionsauszahlungen belaufen sich auf rund 13,4 Mio €. Diese Ausgaben lassen sich nur über die beantragten Zuschüsse, einer steigenden Verschuldung und durch den Rückfluss des an den Eigenbetrieb Wasserversorgung gegebenen Trägerdarlehens in Höhe von 1,35 Mio. € finanzieren. Die Liquidität im Haushaltsjahr 2020 und in den folgenden drei Finanzplanungsjahren lässt sich aufgrund der derzeitigen Annahmen und Prognosen nur durch die Aufnahme von Krediten gewährleisten

Der Gemeinderat nahm den vorgelegten Haushaltsplan zur Kenntnis. Die Zustimmung für die im Haushaltsjahr 2020 und in der mittelfristigen Finanzplanung 2021 – 2023 vorgesehenen Investitionsmaßnahmen wurde erteilt.

**7. Regionalplan Donau-Iller - Anhörung zum Entwurf der Gesamtfortschreibung 2019**

Die Gemeinde Schemmerhofen wurde im Rahmen der Beteiligung der Träger öffentlicher Belange zur geplanten Gesamtfortschreibung des Regionalplans Donau-Iller angehört. Im Wesentlichen bringt die Gesamtfortschreibung des Regionalplans folgende Änderungen für die Gemeinde Schemmerhofen:

1. Die Gemeinde wird Unterzentrum und darf somit in bestimmten Bereichen großflächigen Einzelhandel zulassen.
2. Im Bereich Rohstoffabbau und Rohstoffsicherung entstehen neue Flächen nördlich von Alberweiler und westlich von Aßmannshardt.

Die Ausführungen wurden vom Gremium zur Kenntnis genommen.

**8. Abbruch des Gebäudes Biberacher Straße 27 in Ingerkingen**  
**- Vergabe der Abbrucharbeiten**

Das Bebauungsplanverfahren zur Erschließung des Mischgebiets in der Nofler Straße soll im Frühjahr 2020 abgeschlossen werden. Um eine Erschließung im kommenden Jahr zu ermöglichen, muss das bestehende Gebäude im Kreuzungsbereich Nofler Straße / Alte Biberacher Straße abgebrochen werden.

Die Gemeinde hat eine beschränkte Ausschreibung erstellt und fünf Firmen angeschrieben. Bis zum Submissionstermin am 04.11.2019 sind zwei Angebote eingegangen. Die Verwaltung schlägt die Vergabe wie folgt vor:

Firma Glaser aus Schemmerhofen zu einem Angebotspreis von 47.481 €.

Der Gemeinderat stimmte der Vergabe einstimmig zu.

**9. Baugebiet Rittenäcker - Vergabe Straßenbeleuchtungsarbeiten**

Im Jahr 2018 sind die Erschließungsarbeiten im Baugebiet Rittenäcker in Schemmerhofen abgeschlossen worden. Im Laufe des Jahres 2019 wurden nun überwiegende Teile des Baugebiets bebaut und einige Gebäude bereits bezogen. Daher soll nun zeitnah die Straßenbeleuchtung für dieses Baugebiet vergeben und installiert werden. Dafür wurde eine Ausschreibung erstellt und im Rahmen der freihändigen Vergabe an drei Firmen versandt. Angebote konnten bis zum 06.11.2019 eingereicht werden. Um bessere Preise erzielen zu können, wurde das Liefern der Beleuchtungskörper und der Masten in einem und die Montage in einem anderen Los zusammengefasst, sodass eine losweise Vergabe möglich war. Die Frist zur Lieferung ist auf Januar 2020 und die Fertigstellung der Montage auf Februar 2020 festgesetzt. Zu jedem Los sind zwei Angebote eingegangen. Die Vergabe wird wie folgt vorgeschlagen:

Lieferung

Firma Netze BW aus Biberach zum Angebotspreis von 12.220,11 €

Montage

Firma Rittelmann aus Schemmerhofen zum Angebotspreis von 8.171,73 €

Der Gemeinderat stimmte beiden Vergaben einstimmig zu.

**10. Abschluss einer Mehrkostenvereinbarung für den Anschluss des Grundstücks Flst. 1412 Gemarkung Aßmannshardt an die öffentliche Abwasserbeseitigung**

Die Bauherren des o. g. Grundstücks haben einen Bauantrag zur Umnutzung eines Stallgebäudes als Wohnhaus eingereicht. Das Grundstück liegt baurechtlich im Außenbereich nach § 35 BauGB. Nach § 7 der gemeindlichen Abwassersatzung wird der Anschluss von Außenbereichsgrundstücken nur gestattet, wenn der

Grundstückseigentümer auch die Kosten für den Anschluss übernimmt, die außerhalb seines Grundstücks anfallen. Um spätere Unklarheiten vorzubeugen wird eine sog. Mehrkostenvereinbarung ausgearbeitet die zwischen Grundstückseigentümer und Gemeinde geschlossen wird.

Der Gemeinderat stimmte dem Abschluss der Mehrkostenvereinbarung zum Anschluss des Grundstücks Flst. 1412, Birkenharder Straße 66 Aßmannshardt an die öffentliche Abwasserbeseitigung einstimmig zu.

**11. Vertrag über die Verwaltungsleihe und den Kostenersatz zwischen der Gemeinde Schemmerhofen und dem Abwasserzweckverband Schemmerhofen - Attenweiler**

Der Abwasserzweckverband Schemmerhofen – Attenweiler bedient sich zur verwaltungsmäßigen Erledigung seiner Aufgaben nach § 9 der Zweckverbandssatzung Bediensteter und sächlicher Verwaltungsmittel der Gemeinde Schemmerhofen. Die Kosten für die Aufgabenerledigung durch die Gemeinde werden vom Abwasserzweckverband an die Gemeinde Schemmerhofen seit je her erstattet. Ein Vertrag für die Regelung einer Kostenerstattung lag bisher noch nicht vor. Der Vertrag wurde nun ausgearbeitet. Der Gemeinderat stimmte dem Vertrag über die Verwaltungsleihe und den Kostenersatz zwischen der Gemeinde und dem Abwasserzweckverband einstimmig zu.

**12. Verschiedenes**

**12.1. Verkaufsoffene Sonntage  
- Beschluss über die Freigabe von verkaufsoffenen Sonntagen im Jahr 2019**

Nach § 3 Abs. 2 Nr. 1 Ladenöffnungsgesetz dürfen Verkaufsstellen an Sonn- und Feiertagen in der Regel für den geschäftlichen Verkehr mit Kunden nicht geöffnet sein. Abweichend davon wird in § 8 Abs. 1 Ladenöffnungsgesetz geregelt, dass Verkaufsstellen aus Anlass von örtlichen Festen, Märkten, Messen oder ähnlichen Veranstaltungen an jährlich höchstens drei Sonn- und Feiertagen geöffnet sein dürfen.

Dazu bestimmt die zuständige Behörde diese Tage und setzt die Öffnungszeiten fest. Dies bedeutet, dass die Gemeinde Schemmerhofen aufgrund einer Satzung bzw. Allgemeinverfügung den Verkauf an den anlassbezogenen Sonn- und Feiertagen erlassen bzw. genehmigen muss.

Im Rahmen des Adventsmarktes stimmte der Gemeinderat dem verkaufsoffenen Sonntag am 24.11.2019 einstimmig zu.

**12.2. Zuschuss für Projekt Seniorenarbeit**

Die Gemeinde Schemmerhofen und der Landkreis Biberach haben für das Projekt „Senioren fördern die Gemeinschaft“ einen Zuschuss in Höhe von 100.000 € erhalten. Es wurden erste Gespräche in einem Arbeitskreis

geführt.

**12.3. Kooperationsvertrag zwischen Standesämtern**

Die Gemeinde Schemmerhofen hat mit der Gemeinde Attenweiler einen Kooperationsvertrag bzgl. der Standesämter geschlossen. Dies dient dem Zweck, personelle Engpässe im Krankheitsfall aufzufangen und somit die anfallenden, terminlich gebundenen Aufgaben wie z. B. Sterbefälle zeitnah erledigen zu können.

**12.4. Preiserhöhung Mitteilungsblatt**

Das Abonnement des Mitteilungsblatts erhöht sich ab 2020 von 15 € auf 16 € jährlich. Der Verlag begründet dies mit steigenden Produktionskosten.